Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1859

53 (27.9.1859)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 53. Ausgegeben Dienstag, 27. September. 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Beiträge der Gemeinden zu den Dammbaukosten betr.

Nr. 12,966. Die Restschuldigkeiten der zu den Dammbaukosten beitragspflichtigen Gemeinden des Seekreises von früheren Jahren betragen bei der Gemeinde Ofteringen 672 fl. 29 kr., und bei der Gemeinde Untereggingen 370 fl. 52 kr. Dazu kommt für die im Jahr 1857 an der Wutach hergestellten Schutzdammbauten ein auf die Gemeinde Untereggingen fallender Kostenbeitrag von 394 fl. 50 kr.

Nach dem Steuerkataster für 1860 beträgt das Gesammtsteuerkapital von Ofteringen 55,280 fl., und jenes von Untereggingen 229,405 fl.; es sind daher nach Maßgabe der Verordnung vom 24. Mai 1816, Reggs.Bl. Nr. XVIII., in beiden Orten von 100 fl. Steuerkapital 4 kr. für das laufende Jahr umzulegen und mit der Staatssteuer zu erheben.

Dies wird hiermit gemäß §. 4 der Verordnung vom 23. Dezember 1846, V.O.Bl. 1847, Seite 5, bekannt gemacht.

Konstanz, den 17. September 1859.

Großh. Regierung des Seekreises.
J. A. d. D.
v. Reichlin.

v. Feder.

Die Ausstattung der Volksschullehrerstellen mit Grundstücken betr.

Nr. 13,171. In Gemäßheit der §§. 2 u. 3 der Verordnung großh. Ministeriums des Innern vom 2. August 1858, Regierungsblatt Nr. 37, werden nachstehend die von großh. katholischem Oberkirchenrathe für unbeanstandet erklärten Verzeichnisse der katholischen Schulstellen bekannt gemacht.

1) Verzeichniß der Orte mit Schulen, auf welche Art. II. des Gesetzes vom 3. Mai 1858, „die Besserstellung der Volksschullehrer betreffend," keine Anwendung findet.

Ord.-Zahl.	Amt.	Gemeinde.	Ord.-Zahl.	Amt.	Gemeinde.
1.	Constanz,	Constanz, Stadt.	4.	Ueberlingen,	Ueberlingen, Stadt.
2.	Meßkirch,	Meßkirch, "			Meersburg.
3.	Radolfzell,	Radolfzell, "			Markdorf.

2) Verzeichniß der Orte, deren Schulen im erforderlichen Maß mit Liegenschaften ausgestattet sind.

Ord.-Zahl.	Amt.	Gemeinde.	Ord.-Zahl.	Amt.	Gemeinde.
1.	Bonndorf,	Berau.	4.	Engen,	Beuren.
		Birkendorf.			Biethingen.
		Eberfingen.			Binningen.
		Ewattingen.			Bißlingen.
		Reiselfingen.			Duchtlingen.
		Weizen.			Ebringen.
2.	Constanz,	Dingelsdorf.			Thengen.
		Güttingen.			Emmingen ab Egg.
		Liggeringen.			Hattingen.
		Litzelstetten.			Hilzingen.
		Markelfingen.			Hintschingen.
3.	Donaueschingen,	Aasen.			Honstetten.
		Allmendshofen.			Immendingen.
		Aufen.			Kirchen.
		Buchheim.			Hausen.
		Bebla.			Leipferdingen.
		Biesingen.			Mauenheim.
		Blumberg.			Möhringen, I. Hauptlehrer.
		Döggingen.			II. dto.
		Eßlingen.			Mühlhausen.
		Fürstenberg.			Riedheim.
		Geisingen, I. Hauptlehrer.			Schlatt a. R.
		II. dto.			Watterdingen.
		Gutmadingen.	5.	Meßkirch,	Altheim.
		Hausenvorwald.			Biethingen.
		Heidenhofen.			Boll.
		Hochemmingen.			Buchheim.
		Hondingen.			Engelswies.
		Hubertshofen.			Göppingen.
		Hüfingen, I. Hauptlehrer.			Gutenstein.
		II. dto.			Hartheim.
		Ippingen.			Hausen.
		Mundelfingen.			Heinstetten.
		Neudingen.			Heudorf.
		Pfohren.			Kreenheinstetten.
		Riedböhringen.			Krumbach.
		Riedöschingen.			Langenhardt.
		Sumpfohren.			Leibertingen.
		Suntthausen.			Menningen.
		Thannheim.			Oberglashütten.
		Unadingen.			Rast.
		Unterbaldingen.			Rohrdorf.
		Wolterdingen.			Sauldorf.
4.	Engen,	Anselfingen.			Schwenningen.

Ord.-Zahl.	Amt.	Gemeinde.
5.	Meßkirch,	Sentenhart.
		Wasser.
		Worndorf.
6.	Neustadt,	Altglashütten mit Neuglashütten.
		Dittishausen.
		Göschweiler.
		Löffingen.
		Neustadt, I. Hauptlehrer.
		II. dto.
		Ober- und Unterlenzkirch.
		Röthenbach.
		Seppenhofen.
		Saig.
7.	Pfullendorf,	Aftholderberg.
		Bethenbrunn.
		Burgweiler.
		Heiligenberg.
		Herdwangen.
		Illmensee.
		Linz.
		Pfullendorf.
		Röhrenbach.
		Zell a./A.
8.	Radolfzell,	Arlen.
		Böhringen.
		Friedingen.
		Hausen.
		Moos.
		Randegg.
		Rielasingen.
		Schienen.
		Singen (1. Hauptlehrerstelle).
		Uiberlingen.
		Worblingen.
9.	Stockach,	Bodmann.
		Eigeltingen.
		Espasingen.
		Gallmannsweil.
		Heudorf.
		Hindelwangen.
		Hoppetenzell.
		Liptingen.
		Ludwigshafen.
		Mahlspüren.
		Mainwangen.
		Mühlingen.
9.	Stockach,	Renzingen.
		Orsingen.
		Raithbaslach.
		Schlatt.
		Steißlingen, I. Hauptlehrer.
		II. dto.
		Volkertshausen.
		Winterspüren.
		Zoznegg.
10.	Ueberlingen,	Ahausen.
		Altheim.
		Bambergen.
		Bermatingen.
		Beuren.
		Billafingen.
		Bonndorf.
		Deggenhausen.
		Frikingen.
		Hohenbodmann.
		Homberg.
		Limpach.
		Ittendorf.
		Kippenhausen.
		Lippertsreuthe.
		Mahlspüren.
		Seelfingen.
		Nimmenhausen.
		Neufrach.
		Nußdorf.
		Oberuhldingen.
		Ovingen.
		Roggenbeuren.
		Taisersdorf.
		Untersiggingen.
		Urnau.
		Weildorf.
11.	Villingen,	Dauchingen.
		Dürrheim.
		Fischbach.
		Kirchdorf.
		Klengen.
		Niedereschach.
		Obereschach.
		Pfaffenweiler.
		Riedheim.
		Weilersbach.

Konstanz, den 20. September 1859.

Großh. Regierung des Seekreises.
J. A. d. D.
v. Reichlin.

v. Feder.

Die Besetzung des Notariats-Distrikts Oberkirch betreffend.

Nr. 21,915. Durch Erlaß Großherzoglichen Justiz-Ministeriums vom 10. September 1859, Nr. 6021, wurde der durch die Versetzung des Notars Klehe nach Bühl frei gewordene Notariats-Distrikt Oberkirch dem Distrikts-Notar Ambros Fink zu Renchen übertragen.

Karlsruhe, den 22. September 1859.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser.

Kratt.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Warnung.

W.308. Nr. 5681. Bonndorf. Dem Konrad und Augustin Meier von Brenden sind zwei Einlagscheine der Waisen- und Sparkasse dahier, Nr. 48 und 49, in deren jedem Einlagen im Betrag von 190 fl. eingetragen sind, abhanden gekommen. Gemäß §. 743 der Pr.O. wird auf Antrag der Eigenthümer vor deren Erwerb öffentlich gewarnt. Bonndorf, den 22. September 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

Urtheils-Verkündung.

W.301. Nr. 9323. Staufen.

In Sachen
der Ehefrau des Lorenz Schwamm von Staufen
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.,

wird zu Recht erkannt:

Die zwischen beiden Theilen bestandene gesetzliche Gütergemeinschaft sei für aufgelöst zu erklären und die klagende Ehefrau befugt, ihr Vermögen fortan frei und selbständig zu verwalten, unter Verfällung des beklagten Ehemannes in die Kosten. V. R. W.

Staufen, den 17. September 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.

Vollstreckungsverfügung auf Fahrnisse.

W.312. Nr. 3892. Ueberlingen.

J. S.
des Kaufmanns Anton Ruh dahier, Kl.,
gegen
Philipp Schneider von Hausen bei Hechingen, Bekl.,
Forderung von 127 fl. 15 kr. sammt 5 % Zins aus 94 fl. 10 kr. vom 20. Juni, und aus 33 fl. 5 kr. vom 2. Oktbr. v. J.

Beschluß.

1) Da der beklagte Theil dem Erkenntnisse vom 5. Juli d. J., Nr. 2807, welches ihm mündlich eröffnet worden ist, innerhalb der darin anberaumten Frist nicht Folge geleistet hat, so wird gegen ihn auf Gegentheils-Antrag für obengedachten Betrag die Pfändung der mit Arrest belegten und im Besitze des Klägers befindlichen Waaren des Beklagten verfügt.

Der Gerichtsvollzieher wird angewiesen, dieselbe unverzüglich zu beginnen, ohne weiteres Anrufen des Gläubigers bis zu Ende durchzuführen und sich über den Vollzug seines Auftrags dahier auszuweisen.

2) Diese Verfügung wird dem Beklagten — dessen Aufenthalt unbekannt ist — auf diesem Wege eröffnet. Ueberlingen, den 19. September 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.

Gantedikt.

W.303. Nr. 9625. Rastatt. Gegen Seifensieder Erhard Siebert von Rastatt ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 8. Oktober 1859,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtsgerichts-Kanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rastatt, den 19. September 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Rechtspolizeisachen.

Pfandbuchsbereinigung in Mahlspüren im Thal betr.

W.206. Nr. 3822. Die in untenstehendem Verzeichniß benannten Forderungen, für welche die angegebenen Pfandeinträge erwirkt wurden, sind nach Angabe der jetzigen Unterpfandsbesitzer getilgt, und können nach der Behauptung derselben die betreffenden Gläubiger, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, nicht ermittelt werden.

Diese werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 4 Wochen dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst auf weitern Antrag der jetzigen Unterpfandsbesitzer der Strich der fraglichen Pfandeinträge verfügt würde.

Ueberlingen, den 14. September 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.

Ord. Zahl.	Buch.	Bd.	Ste.	Nr.	Eintrag. Jahr	Eintrag. Monat	Eintrag. Tg.	Gläubiger Namen.	Gläubiger Wohnort.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Schuldtitel.	Eingetragen gegen	Art des Vorzugs- oder Pfandrechts.
1	Pfandbuch,	III.	102	35	1847	Jan.	7.	Ferdinand Bregenzer von Renzingen,	Amerika,	924	57	großelterliches Vermögen,	Martin Fuchs,	gesetzlich.
2	-	I.	126	27	1807	Dezbr.	2.	Fridolin Stork,	Konstanz,	150	—	Darleihen,	Xaver Maier,	bedungen.
3	-	I.	233	101	1829	Juni	30.	Frau Babette Boll,	Konstanz,	1000	—	dto.	Stadt Ueberlingen,	dto.
4	-	III.	289	92	1850	März	23.	Wittwe Elisabetha Straub †,	Mahlspüren,	100	—	Vorbehalt,	Matthä Straub,	gesetzlich.
5	-	III.	292	93	-	-	-	Theresia Straub †,	dto.	44	44	elterliches Vermögen,	dto.	dto.
6	-	III.	293	94	-	-	-	Karl Straub,	Nordamerika,	44	44	dto.	dto.	dto.
7	-	III.	295	95	-	-	-	Georg Straub,	dto.	44	44	dto.	dto.	dto.
8	Kaufbuch,	III.	104	13	1848	Jan.	27.	Wittwe Magdalena Männer †, Sohn Ferdinand Männer,	Mahlspüren, Nordamerika,	1500	—	Aufgeld aus Tausch,	Johann Maier,	dto.
9	-	II.	122	66	1835	Juli	5.	Jos. Anton Männer,	Mahlspüren,	343	—	Kaufschilling,	Wolfgang Will,	dto.
10	-	III.	305	40	1854	Jan.	23.	Ferdinand Männer,	dto.	1269	—	dto.	Johann Welte,	dto.
11	Pfandbuch,	I.	227	98	1829	März	29.	Maria Ida Männer,	Nordamerika,	300	—	elterliches Vermögen,	Valentin Nußer, Pfleger,	dto.
12	-	II.	180	92	1840	April	23	Johann Eisenreich,	Mahlspüren,	371	—	Gleichstellungsgeld,	Anton Eisenreich,	dto.
13	-	I.	162	53	1823	Sept.	14.	Derselbe,	dto.	880	9	mütterl. Erbe,	dto.	dto.
14	-	I.	36	30	1823	Sept.	14.	Martin Fuchs,	Nordamerika,	1800	17	dto.	Konrad Fuchs,	dto.
15	-	II.	180	92	1840	April	23.	Joh. Baptist Knöpfle,	Ueberlingen,	68	—	Forderung,	Anton Eisenreich,	dto.
16	-	I.	301	125	1831	Febr.	20.	Clara von Madrovschik,	dto.	800	—	Darleihen,	Jos. Blum in Nesselwangen,	bedungen.
17	-	II.	71	40	1834	Juli	17.	Johann Kramer,	Seelfingen,	75	37	Vorzugsrecht,	Pfleger Georg Luib,	gesetzlich.

Für die Richtigkeit dieses Verzeichnisses,
Ueberlingen, den 29. August 1859.

E. Sauer, Amtsrevisorats-Assistent.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

W.113. Nr. 14,619. Triberg. Die Wittwe des Müllers Bernhard Hansjakob von Offenburg, Maria Anna, geb. Kienzler, hier, bisher verbeistandet, ist nun wegen eines bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 förmlich entmündigt und ist ihr der hiesige Kaufmann Jos. Anton Maier als Vormund bestellt worden.

Triberg, den 17. September 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Senger.

W.310. Nr. 20,661. Waldshut. Maria Schupp von Dietlingen wird nach L.R.S. 499 unter die Beistandschaft des Johann Malzacher von Bierbronnen gestellt.

Waldshut, den 20. September 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

Mundtodterklärung.

W.195. Nr. 8139. Meßkirch. Der ledige Peter Boos von Sentenhart wurde wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt und ihm nach L.R.S. 503 verboten, ohne Beiwirkung eines vom Gericht verordneten Beistandes zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anleihen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Es wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Meßkirch, den 15. September 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ketterer.

Erbschaftseinweisungen.

V.867. Nr. 8051. Donaueschingen. Auf Ableben der Magdalena, geb. Morath, Wittwe des † Küfers Mathias Mezger von Hüfingen, hat die großh. Staatskasse bei angeblichem Mangel gesetzlicher Erben um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses gebeten, welchem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht Näherberechtigte ihre Ansprüche binnen 2 Monaten dahier geltend machen.

Donaueschingen, den 12. September 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. Wolff.

V.919. Nr. 6778. Radolfzell. Die großh. Staatskasse hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der ledigen Wilhelmine Riedmüller und ihres unehelichen Kindes Anton von Radolfzell angetragen. Etwaige Einsprachen sind binnen vier Wochen dahier vorzutragen, widrigenfalls diesem Gesuche entsprochen werden würde.

Radolfzell, am 12. September 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

V.681. Nr. 4195. Achern.
Die Verlassenschaft der Ehefrau des Schneiders Michael Merkel auf der Brandmatt, Gemeinde Sasbachwalden, betreffend.
Beschluß.

Schneider Michael Merkel von Sasbachwalden hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner am 2. März d. J. verstorbenen Ehefrau, Magdalena, geb. Sackmann, gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind innerhalb 4 Wochen anher vorzutragen, widrigenfalls dem Gesuche des Wittwers entsprochen würde.

Achern, den 3. September 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wedekind.

W.37. Nr. 4392. Achern.
Die Verlassenschaft des Georg Ringwald von Obersasbach betr.
Beschluß.

Die Wittwe des am 14. April d. J. verstorbenen Landwirths Georg Ringwald von Obersasbach, Franziska, geb. Börsig, hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind innerhalb 4 Wochen anher vorzutragen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Achern, den 13. September 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wedekind.

W.138. Nr. 6423. Baden. Die Wittwe des hiesigen Bürgers und Bildhauers Bernhard Steinle, Therese, geb. Roth, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht und wird diesem Begehren entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen gegründete Einsprachen vorgetragen werden.

Baden, den 19. September 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schultz.

W.213. Nr. 2769. Rheinbischofsheim. Barbara, geborne Kek, Wittwe des Sonnenwirths Michael Karch von Leutesheim, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Begehren wird entsprochen, wenn binnen 6 Wochen keine Einwendungen dagegen erhoben werden. Rheinbischofsheim, den 19. September 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

W.105. Nr. 2770. Rheinbischofsheim. Marie, geborne Hauptmann, Wittwe des Johann Stein von Linx, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Begehren wird entsprochen, wenn binnen 6 Wochen keine Einwendungen dagegen erhoben werden.

Rheinbischofsheim, den 17. September 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

W.331. Nr. 6091. Wiesloch. Die Georg Seifried'schen Eheleute von hier wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am
Donnerstag den 6. Oktober l. J.,
Morgens 10 Uhr,
auf hiesiger Amtskanzlei geltend zu machen.

Wiesloch, den 26. September 1859.
Großh. bad Bezirksamt.
Jüngling.

W.231. Nr. 14,806. Bruchsal. Der ledige Karl Winter, Sohn des † Bürgers und Kutschers Sebastian Winter von Oberöwisheim, ist schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und sucht nun, nachdem er die Volljährigkeit erreicht hat, um Auswanderungserlaubniß und Ausfolgung seines bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens nach. Wir werden seinem Gesuche entsprechen, wenn
binnen 4 Wochen
keine Einsprache diesseits vorgebracht wird.

Bruchsal, den 22. September 1859.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

W.311. Nr. 6134. Eppingen. Der im Februar 1853 nach Nordamerika ausgewanderte Heinrich Siegrist von Schluchtern hat um nachträgliche Vermögensausfolgung gebeten. Es ist deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 19. Oktober, Vorm. 8 Uhr,

anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen bei Verlust der Rechtshilfe mündlich oder schriftlich dahier anzumelden haben.

Eppingen, den 17. September 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

L. Stösser.

W.255. Nr. 10,631. Rastatt.

Die unerlaubte Auswanderung der Christina Lenhard von Ottersdorf betr.

Wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 8. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wovon die Gläubiger benachrichtigt werden.

Rastatt, den 20. September 1859.

Großh. bad. Oberamt.

J. A. d. A.V.

Dorner.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladung.

W.198. Nr. 5661. Radolfzell. Andreas und Heinrich Güntert von Büsingen, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und seither nichts mehr von sich hören ließen, sind zur Erbschaft ihres am 23. Juli l. J. zu Pforzheim verstorbenen Bruders, Klemens Güntert, berufen.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

dahier zur Empfangnahme des ihnen treffenden Erbantheils zu melden, widrigenfalls dieser Antheil Denjenigen zugewiesen würde, denen er zukäme, wenn dieselben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Radolfzell, den 19. September 1859.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Leonhardt.

Gerichtliche Straffachen.

Vorladung und Fahndung.

W.318. Nr. 3054. Stühlingen. Jakob Friedrich Wurster von Altbach, königl. württ. Oberamts Eßlingen, ist der rechtswidrigen Zueignung des Dienstsiegels der großh. Bezirksforstei dahier angeschuldigt und steht deßhalb wegen Fälschung in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Unter Beifügung des Signalements des Jakob Friedrich Wurster bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten anher abzuliefern.

Signalement: Alter, 30 Jahre; Größe, 6' (württ. Maß); Statur, schlank; Gesichtsform, oval; Gesichtsfarbe, gut; Haare, braun; Augenbrauen, blond; Augen, braun; Nase und Mund, gewöhnlich; Wangen, halbvoll; Zähne, gut; Beine, gerade.

Stühlingen, den 24. September 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.

März.

Landesverweisung.

Nr. 2810. Mannheim. Jakob Bruchbacher von Frankenthal (Rheinbayern), durch Urtheil großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 11. Februar 1859, Nr. 1090, I. Cr.-Senat, wegen Landstreicherei und Widersetzlichkeit zu einer siebenmonatlichen Kreisgefängnißstrafe verurtheilt und lebenslänglich des Großherzogthums Baden verwiesen, wird morgen aus diesseitiger Anstalt entlassen und über die Grenze transportirt; was unter Anfügen dessen Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Derselbe ist 44 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, flache Stirne, spitze Nase, mittlern Mund, mangelhafte Zähne, schwarzes Barthaar und rundes Kinn. Besondere Kennzeichen, keine.

Mannheim, den 21. September 1859.

Großh. bad. Kreis-Gefängniß-Verwaltung.

Blenkner.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderung.

V.953. Nr. 6152. Radolfzell. Die Fabrikarbeiter Kaspar und Jakob Schmidt von Oehningen haben sich im Jahr 1848 ohne Staatserlaubniß von Hause entfernt und in Nordamerika niedergelassen; dieselben werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe, sowie in die veranlaßten Kosten verfällt werden würden. Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.

Radolfzell, den 14. September 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

W.197. Nr. 18,218. Heidelberg. Da Kanonier Christian Fischer von hier sich der Aufforderung vom 13. Juli d. J., Nr. 13,730, ungeachtet in der gesetzten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Heidelberg, den 19. September 1859.

Großh. bad. Oberamt.

J. A. d. St. D.:

Grohe.

W.173. Nr. 10,156. Sinsheim. Da sich Pionnier Georg Schwert von Sinsheim der ergangenen Aufforderung ungeachtet nicht gestellt hat, so wird derselbe des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Sinsheim, den 16. September 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

Agentur.

W.302. Nr. 11,104. Waldkirch. Kaufmann Sigmund Schätzle von Kollnau wird als Bezirksagent der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt.

Waldkirch, den 22. September 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigung einer Registrators- und Sportelextrahentenstelle.

W.232. Philippburg. Die Stelle des Registrators und Sportelextrahenten mit einem Gehalt von 400 fl. und den sich ergebenden Sportelgebühren wird bis zum 1. Dezember d. J. dahier erledigt. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Philippsburg, den 23. September 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bassermann.

Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Nr. 16,413. Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Timotheus Markel ist der kath. Schul- und Organistendienst zu St. Blasien mit dem Diensteinkommen der III. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 40 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur St. Blasien in Menzenschwand zu melden.

Karlsruhe, den 12. September 1859.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

Prestinari.

v. Kleudgen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Würslin ist die Hauptlehrerstelle an der ev. Mädchenschule in Grötzingen, Schulbezirk Durlach, mit dem Normalgehalt II. Klasse, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld zu 1 fl. 12 kr. von ungefähr 370 Schülern in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um die Stelle haben sich binnen 6 Wochen durch ihre vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen bei jener in Durlach zu melden.

Karlsruhe, den 15. September 1859.

Sekretariat des großh. evang. Oberkirchenraths.

C. Kilian.

Die Hauptlehrerstelle an der evang. Schule zu Wieblingen, Landbezirks Heidelberg, ist mit einem auf 487 fl. 43 kr. berechneten fixen Gehalt, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld zu 1 fl. von etwa 200 Schulkindern in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch ihre vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen binnen 6 Wochen bei jener des Landbezirks Heidelberg zu melden.

Karlsruhe, den 8. September 1859.

Sekretariat des großh. evang. Oberkirchenraths.

M. Frey.

Die Schulstelle Schopfheim, Schulbezirks Schopfheim, ist dem Hauptlehrer Ernst Leitz in Sulzburg übertragen worden.

Karlsruhe, den 8. September 1859.

Sekretariat des großh. evang. Oberkirchenraths.

M. Frey.

Die von Seiten der Fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Standes- und Patronatsherrschaften erfolgte Präsentation des Hilfslehrers Wilhelm Rusch in Neckargemünd auf die evangelische Schulstelle Sonderrieth, Schulbezirks Wertheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Karlsruhe, den 15. September 1859.

Sekretariat des großh. evangel. Oberkirchenraths.

C. Kilian.

Nr. 745. Die isr. Hauptlehrerstelle zu Reilingen, mit welcher der Normalgehalt II. Klasse, 1 fl. 12 kr. Schulgeld, freie Wohnung, oder der gesetzliche Werthanschlag für solche, sowie endlich der Vorsängerdienst mit den davon abfließenden Gefällen verbunden sind, ist in Erledigung gekommen. Die berechtigten Bewerber haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der großh. ev. Bezirksschulvisitatur Schwetzingen zu Reilingen zu melden. Ausdrücklich wird bemerkt, daß der Vorsänger auch zugleich die Leitung des dort bestehenden Choralgesanges zu übernehmen habe.

Karlsruhe, den 18. September 1859.

Großh. bad. Oberrath der Israeliten.

Der Ministerial-Kommissär:

Schmitt.

Altmann.

Gemeindestellen.

V.968. Nr. 11,720. Bonndorf. Franz Anton Wachter von Riedern wurde daselbst zum Bürgermeister gewählt, von großh. Kreisregierung am 3. d. Mts., Nr. 12,339, bestätigt, heute in Pflichten genommen und in seinen Dienst eingewiesen.

Bonndorf, den 13. September 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

W.166. Nr. 11,820. Bonndorf.

Die Bürgermeisterwahl in Brenden betr.

Beschluß.

Lorenz Maier von Brenden wurde zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, durch Erlaß großh. Kreisregierung vom 5. d. M., Nr. 12,367 bestätigt, heute in Pflichten genommen und in seinen Dienst eingewiesen; was anmit veröffentlicht wird.

Bonndorf, den 15. September 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

W.204. Nr. 11,473. Eberbach. Michael Banschbach von Wagenschwend wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Eberbach, den 21. September 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

W.116. Nr. 6290. Eppingen. Die Wahl des Amtsrevisoratsassistenten Gustav Hochstetter von Eppingen zum Bürgermeister daselbst wurde von großh. Kreisregierung bestätigt und hierauf Hochstetter auf sein Amt feierlich verpflichtet.

Eppingen, den 10. September 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

L. Stösser.

V.966. Nr. 8868. Wertheim. Andreas Wolz alt von Bettingen wurde zum Bürgermeister der Gemeinde Bettingen gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute amtlich verpflichtet; was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Wertheim, den 13. September 1859.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg